

**Gemeinde
Sitzenberg-Reidling**

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ordentliche **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 24. September 2015**

im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.27 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 16.9.2015.

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl

GGR Josef Keiblinger

GGR Dr. Gustav Dressler

GGR Günther FRANZ

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

GR Andreas Fahrngruber

GR Martin Feichtinger

GR Erwin Häusler

GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)

GR Martin Jilch

GR Ing. Andreas Keiblinger BEd

GR Beatrix Kiesel

GR Christian Marik

GR Petra Neumann (ab 19.25 Uhr teilgenommen)

GR Bernhard Öllerer

GR Stefan Pfiel

GR Ing. Franz Rauscher

GR Johann Schmid

GR Karl Weninger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Fr. Beram Maria, Bezirksblätter

Hr. Scherndl Josef

Hr. Pomassl Rene

Hr. Hollaus Anton

Hr. Rieder Helmut

Hr. Resch Rudolf

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Andreas Figl

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.9.2015

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26. März 2015
2. Beratung und Beschlussfassung 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
3. Beratung und Beschlussfassung Erlassung Teilbebauungsplan Teichsiedlung
4. Windkraftprojekt Traismauer, Stellungnahme, Beschluss
5. Finanzangelegenheiten, Information
6. Kuratorium der Leopold Figl Stiftung, finanzielle Zuwendung
7. Familienförderung Babygutscheine, Beschluss
8. Verkehrsangelegenheiten Am Judenauer, Kirchengasse, Kreitweg, Verordnungen, Beschlüsse
9. Land NÖ Bedarfszuweisungen, Information
10. Fördervertrag B200744, Abwasserbeseitigungsanlage BA 7, Annahme
11. Wirtschaftspark NÖ Zentral, Kaufvertrag Johann Steinböck, Ergänzungsbeschluss
12. Wirtschaftspark NÖ Zentral, Kaufvertrag Friederike Wallner, Ergänzungsbeschluss
13. Wirtschaftspark NÖ Zentral, Kaufvertrag Ziegler-Kaufmann, Ergänzungsbeschluss
14. Ableitungssystem Absetzbecken HWS Rückhaltemaßnahmen Thallern, Vergabe der Arbeiten
15. Räumung Seeprojekt Sitzenberg, Vergabe der Arbeiten
16. Teilungsplan GZ 6540, DI Senftner, Grdstk. 102 u.a., KG Sitzenberg
17. KG Baumgarten, Vermessungsurkunde DI Senftner GZ 5995 Entwidmung vom öffentlichen Gut und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde sowie Umwidmung vom Privateigentum in das öffentliche Gut der Gemeinde
18. Franziska/Romana/Thomas Linzbauer, Parzellen 658, 177/5 und 137, Entwidmung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut in das Privateigentum der Gemeinde und Übertragung der Fläche an Franziska/Romana/Thomas Linzbauer
19. Energieliefervereinbarung Strom – Beschluss
20. Firma Gemdat, digitale Amtssignatur, Lizenzen, Ankauf

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

21. Personalangelegenheiten
22. Soziales

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26. Juni 2015

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung d. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 26. Juni 2015.

Der VS stellt den Antrag, das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 26. Juni 2015 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Beratung 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 28. Juli 2015 bis 8. September 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt, ebenso keine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde.

Am 21.09.2015 fand ein Lokalaugenschein mit der zuständigen Amtssachverständigen des Landes DI Helma Hamader statt. Anlässlich dieses Termins wurden informativ keine Versagungsgründe mitgeteilt. Allerdings wurde von der Amtssachverständigen trotz des im Verfahren bereits vorgelegten verkehrstechnischen Gutachtens ein weiteres derartiges Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten liegt noch nicht vor, daher empfiehlt das Raumplanungsbüro die Beschlussfassung der 1. Änderung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verlegen.

Anlässlich des heutigen Lokalaugenscheines äußerte der Sachverständige keine Bedenken.

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Beratung und Beschlussfassung Erlassung Teilbebauungsplan Teichsiedlung

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes Teichsiedlung lag vom 28. Juli 2015 bis 8. September 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.9.2015

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt bereits vor, darin wird auf fehlenden Höhenkoten bei der Stichstraße hingewiesen. Die fehlenden Höhenkoten werden im Plan nachgetragen.

Der Teilbebauungsplan hängt inhaltlich an der 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms, daher empfiehlt das Planungsbüro, auch diesen Beschluss auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Windkraftprojekt Traismauer, Stellungnahme, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

EINSCHREIBEN

An die Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8

3133 Traismauer

Zur Kenntnis an:

Abteilung RU 1 der NÖ Landesregierung

Landhausplatz 1, Haus 16,

3109 St. Pölten

**Planzahl 1895/F.A.1 und F.A.2 der Stadtgemeinde Traismauer
AEV AT68202560000001222, BIC: SPSPAT21XXX**

Antragsteller:

Gemeinde Sitzenberg-Reidling,
vertreten durch den Bürgermeister Christoph Weber
Leopold Figl Platz 4,
A-3454 Sitzenberg-Reidling

vertreten durch:

**THUM WEINREICH SCHWARZ
CHYBA REITER
Rechtsanwälte OG
Josefstraße 13
3100 St. Pölten
P219727**

Vollmacht erteilt

Betrifft

Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der
Stadtgemeinde Traismauer
mit der Planzahl 1895/F.A.1 und F.A.2

**STELLUNGNAHME
ZUR ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

1-fach, 1 HS

Die Gemeinde Sitzenberg Reidling macht hiermit von ihrem Recht Gebrauch fristgerecht eine

STELLUNGNAHME

zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Traismauer mit der Planzahl 1895/F.A.1 und F.A.2 abzugeben.

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling spricht sich gegen die geplante Umwidmung und die Errichtung des geplanten Windparks aus, und zwar aus den folgenden Gründen:

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Gemeinde Sitzenberg-Reidling schon mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2014 gegen die Festlegung der Zone MO 05 ausgesprochen hat und die Einwendungen gegen diese Zone auch gegen die nunmehrige Umwidmung aufrecht erhalten werden.

Die Einwendungen lauteten damals unter anderem konkret wie folgt:

„Konkret spricht sich die Gemeinde gegen die Festlegung der Zone MO 05 aus. Diese Festlegung widerspricht den Interessen der Kleinregion „Unteres Traisental“ und den Interessen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und damit dem allgemeinen Leitziel des § 1 Abs. 2 Z. 1 NÖ ROG 1976 wonach „örtliche Interessen bei überörtlichen Maßnahmen zu berücksichtigen sind“.

Die Gemeinden des Unteren Traisentales haben sich zu einer Kleinregion zur Stärkung des Tourismus in der Region zusammengeschlossen (z.B. Projekte Aussichtsplattform „Korkenzieher“, „Ahrenberger und Eichberger Kellergasse als längste das ganze Jahr über bewirtschaftete Kellergasse in NÖ“, „Schubertradwegroute durch Kellergasse“ etc.). Diese Entwicklung sehen wir gefährdet, da Windräder auch aus umweltethischer Sicht nicht unbedenklich sind. Die Landschaft des Unteren Traisentales verliert durch die 200 m hohen Bauwerke an Authentizität. Zudem vertreten wir die Ansicht, dass die Region von Seiten des Gesetzgebers denselben Schutz genießen müsste, wie er es bei der Wachau vorsieht. Wir sehen auch die Umsetzbarkeit regionaler Identitäten aufbauend auf entsprechenden Landeskonzepten (umgesetzt mithilfe Landes- und EU-Fördergelder) durch die Festlegung der Zone MO 05 gefährdet.

Die Widmungssperrzone – die sich um die Zone 05 zwangsläufig ergibt – wirkt in einen weintouristisch und für Erholungszwecke genutzten Landschaftsraum und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde und einzelner Weinbaubetriebe massiv ein. Zur Thematik der Widmungssperrzone merken wir zu dem an, dass im Zuge des Baues der West-Austria Gasleitung – sie verläuft durch Teile der KG Hasendorf – die von den Grundeigentümern gewünschte agrarflächenschonende Variante nicht gebaut werden konnte, da sie zu nahe an die Sperrzone Windkraftanlage in der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling gekommen wäre. Daraus kann ersehen werden, dass Widmungssperrzonen massive Einschränkungen mit sich bringen.

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.9.2015

Zudem lassen die Windräder im Westen der Gemeinde eine Beeinträchtigung des neu entwickelten qualitativ hochstehenden Wohnstandortes „Teichsiedlung“ befürchten, denn für die Gemeinde als Grundeigentümer wären dadurch finanzielle Nachteile verbunden. Auch die Einbeziehung der in der Örtlichen Raumordnung obligatorischen Örtlichen Entwicklungskonzepte (vom Gemeinderat beschlossen und vom Land NÖ als Aufsichtsbehörde genehmigt) werden im Entwurf nicht berücksichtigt und vernachlässigt. Auch bestehende Gemeindeverordnungen (Örtliche Entwicklungskonzepte) finden in den vorliegenden Entwurf keinen Eingang. Wir würden auch gerne wissen, ob unsere Interpretation richtig ist, dass energiewirtschaftliche Parameter wie die Windverfügbarkeit bei der Standortauswahl überhaupt berücksichtigt wurden. Damit die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen auch langfristig gegeben ist und die Förderkosten minimiert werden, ist es entscheidend, energiewirtschaftliche Aspekte bei der Ermittlung von prioritären Windausbauzonen prominent zu berücksichtigen. Geschieht dies nicht, hat es eine Verteuerung der Stromproduktionskosten von Windkraftanlagen zur Folge, die der Konsument über gestiegene Einspeisetarife finanzieren muss. Des Weiteren müssen zur Erreichung eines bestimmten Windausbauzieles bei Nichtberücksichtigung der Windverfügbarkeit im Mittel mehr Windanlagen errichtet werden. Dies beeinflusst auch die finanzielle Belastung der Steuerzahler und Konsumenten aufgrund monetärer Entschädigungen an Grundeigentümer bzw. Beteiligte.“

Festgehalten wird, dass sich die **Gemeinde Sitzenberg-Reidling keinesfalls gegen die alternative Energie und Windkraft per se** oder für Atomkraft ausspricht. Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling erhebt **gegen das konkrete Projekt am konkreten Standort erheblichen Einwand**.

Es werden daher nachfolgende weitere Einwendungen erhoben:

Zunächst wird bekannt gegeben, dass sich in unmittelbarer Nähe der Windräder nämlich innerhalb von einer Zone von 5 km zumindest ein Gesundheitszentrum befindet - das Geriatriezentrum in St.Andrä/Traisen (Gemeinde Herzogenburg) - Entfernung nicht einmal 4 km. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich Erholungssuchende freiwillig in unmittelbarer Nähe des geplanten Windparks aufhalten wollen, eine Expansion erscheint durch die Widmung unwahrscheinlich. Dies wird sich nachteilig auf den Tourismus und die Wirtschaft auswirken. Die Situierung von Gesundheitszentren in der Region bringen der gesamten Region und auch der Gemeinde Traismauer wichtige Impulse.

Durch die vom Land bei der Errichtung der MO 05 selbst gesetzte Pufferzone von 5 km gegenüber diversen Institutionen und Projekten, wie Gesundheitszentren etc. ist die Wahrscheinlichkeit von massiven Problemen bei neuen Projekten, auch in Traismauer Stadt gegeben. Die Stadtgemeinde Traismauer **behindert mit der nunmehr geplanten Widmung viele zukünftige Projekte** in der gesamten Region, welche auch einer „Wohlfühlregion“ näher kommen würden.

Die Widmung würde der Region daher in diesem Punkt einen enormen Schaden zufügen. Die Umwidmung darf daher schon aus diesem Grund nicht erfolgen und wird dies auch von der Niederösterreichischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde entsprechend zu behandeln sein.

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling muss leider feststellen, dass es zwischen den Gemeinden und vor allem den Gemeindebürgern wegen dem Windpark zu Zwistigkeiten kommt. Mehrere hundert Unterschriften wurden allein in Sitzenberg-Reidling gesammelt, mit der Bitte, man möge sich für die Bürger von Sitzenberg-Reidling einsetzen. Sowohl die Bürger von Herzogenburg als auch von Sitzenberg-Reidling sind über die Vorgangsweise der Verantwortlichen in Traismauer

empört und verärgert, da unter anderem die Bürger von Sitzenberg-Reidling auf Grund der Situierung der Windräder mehr negative Beeinträchtigungen erfahren als die Bevölkerung der Stadtgemeinde selbst.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die **Gesundheitsfolgen** für die Bürger der Gemeinde Sitzenberg-Reidling nicht abschätzbar sind. Es ist gerade auf Grund der durch zahlreiche Ärzte bestätigte Aussagen zu befürchten, dass die Bürger von Sitzenberg-Reidling, vor allem jene die innerhalb der 3 km Zone angesiedelt sind nicht nur mit der durchaus nachgewiesenen Beeinträchtigung durch Infraschall, sondern der Gefahr eines erhöhten Gesundheitsrisikos konfrontiert sein werden.

Entsprechende Studien sind bereits in Auftrag gegeben und wird sich das Ergebnis erst in den nächsten Jahren weisen. Es ist nicht einzusehen, warum hier für die Bürger von Sitzenberg-Reidling ein derartiges Risiko eingegangen und geschaffen werden soll.

Dies ist für die Gemeinde Sitzenberg-Reidling nicht zumutbar. Dies umso mehr als die geplanten Windräder derart positioniert werden, dass die Beeinträchtigungen für die Bewohner und die Gemeinde Sitzenberg-Reidling wesentlich größer sind als für die Bewohner von Traismauer.

Die Planung und Schaffung von 5 der höchsten Großkraftanlagen in Österreich bedrohen durch die Windlage vor allem die Gesundheit und **Lebensqualität** der Gemeindebürger von Sitzenberg-Reidling und auch Traismauer. Der Standort direkt an den Gemeindegrenzen droht das gute nachbarschaftliche Verhältnis zu beeinträchtigen.

Der von namhaften Experten empfohlene Abstand von 3 km muss daher jedenfalls eingehalten und in der Widmungzone berücksichtigt werden. **Der Abstand zu den Wohnhäusern ist viel zu gering.**

Es wurde im Rahmen der SUP kein Gutachten zu den Auswirkungen des **Infraschalles** eingeholt.

Das Gutachten hinsichtlich Schall und Lärm erscheint nicht stichhaltig und sind dies weitere Gründe die berechtigt für die Gefährdung der Gesundheit sprechen.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Windräder in den **Wald** gestellt werden müssen, was mit einer erheblichen Bedrohung für zahlreiche **Waldtiere**, im besonderen Vögel und Fledermäuse, die sich gerade in diesem Gebiet gerne aufhalten, verbunden ist. Auch die Verminderung des Waldes durch **Rodung** stellt eine Reduzierung der Lebensqualität und des Erholungsraumes vor allem auch der im Bereich der Windräder vorbeiführenden **Wanderwege** (3 Rundwanderwege und der Korkenzieher Themenweg) dar. Insgesamt stellen die Windräder jedenfalls eine Bedrohung von Natur und Habitat dar, was sich auch aus dem angrenzenden Europaschutzgebiet - Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donauauen“ und den damit verbundenen Flugrouten der **Vögel**, ergibt. Dass hier das Sterben von Tieren einfach so in Kauf genommen wird, wird seitens der Gemeinde Sitzenberg-Reidling kritisiert.

Hier zitiert die Gemeinde Sitzenberg-Reidling den LH Dr. Erwin Pröll vom 24. August 2015, der in einem ähnlichen Gebiet wie dem gegenständlichen meinte: „...wenn man eine derartige liebliche Landschaft einmal verpfuscht hat, dann ist sie unwiederbringlich verloren.“

Die industrielle Nutzung artenreicher Wälder, wie dem gegenständlichen ist weder ökologisch, noch wirtschaftlich, noch energiepolitisch sinnvoll. Der langfristige Schaden, welcher auch den unwiederbringlichen Verlust an Naturlandschaft und Lebensqualität für die Allgemeinheit bedeutet, kann nicht mit dem Geld, welches hier fließt, aufgewogen werden.

Der Gemeinde Sitzenberg-Reidling ist bewusst, dass der **Wertverlust von Eigenheimen** und Grund kein rechtlicher Grund ist, der allein eine Umwidmung verhindern kann. Die Gemeinde gibt aber zu bedenken, dass es hier zu einer nicht notwendigen Entwertung kommt. Das Tullnerfeld und gerade auch Traismauer und Sitzenberg-Reidling, welche als „Wohlfühlgemeinden“
Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.9.2015

bekannt sind, und durch die gute Anbindung an Autobahn und öffentliche Verkehrsmittel profitieren derzeit vom Zuzug und haben sich die Grundstückspreise in den letzten Jahren gut entwickelt. Es muss die Tatsache akzeptiert werden, dass auch dies in Zukunft wohl nicht mehr so sein wird. Da bereits in Sitzenberg-Reidling Bürger kundgetan haben, ernsthaft bei Errichtung der Windräder **weg zu ziehen**, da sie sich um ihre Gesundheit fürchten, wird dies auch für Traismauer gelten und wird auch jedenfalls ein **nicht unerheblicher Rückgang bei Zahl der „Zuzugswilligen“** in Anbetracht und Anblick der Windräder zu erwarten sein und sich negativ auf die Grundstückspreise auswirken.

Die im Rahmen der SUP **eingeholten Gutachten sind nicht als Grundlage für eine objektive Beurteilung des Projektes** und deren Auswirkungen geeignet, da die Befürchtung vorherrscht, dass diese vom Betreiber beauftragt und bezahlt wurden. Die Stadtgemeinde Traismauer sollte daher nicht davon ausgehen, dass die in diesen Gutachten getätigten Aussagen tatsächlich den objektiven Umständen und Tatsachen entsprechen.

Dies ist schon allein daraus ersichtlich, dass im Fachbeitrag der RUAL zum Landschaftsbild nicht nur die Lichtbilder in einem Winkel aufgenommen wurden, die die geplanten Windräder entweder gar nicht zeigen oder derart, dass sie kaum aufscheinen, tatsächlich aber bei einem anderen Blickwinkel die Windräder sehr wohl und auch sehr störend erscheinen werden.

Dies kann man am besten am Beispiel von SCHLOSS (nicht Burg) Sitzenberg (Bild Nr. 39 auf Seite 47) darlegen.

Der Aufnahmepunkt wurde bewusst so gewählt, dass man außer Bäumen nichts sieht. Geht man aber, wie bei den beliebten Sommerspielen Sitzenberg üblich, nur ein paar Schritte zurück oder zur Seite, so würde einen der Anblick der Windräder mit voller Wucht treffen.

Es zeigt beispielhaft, wie hier mit derartigen Gutachten versucht wird eine Darstellung zu erreichen, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Entgegen der Darstellung in den Gutachten ist daher nicht nur von einer „geringen“ Beeinträchtigung des **Landschaftsbildes** auszugehen, sondern von einer „starken“. Und diesbezüglich ist auch anzumerken, dass im Umweltbericht vom 10.06.2015 DI Schedlmayer selbst einräumt, dass die Erheblichkeit des Landschaftsbildes als MITTEL einzustufen ist.

Wenn schon das bezahlte Gutachten des Betreibers von einer mittleren Erheblichkeit schreibt, ist tatsächlich von einer weit höheren Beeinträchtigung und Erheblichkeit auszugehen.

Tatsächlich behauptet der Betreiber, dass hier mit einem ansteigenden **Tourismus** gerechnet werden kann. Diese Behauptung ist aber unrichtig. Es wird nicht nur die Entwicklung der in Traismauer und Ihren Nachbargemeinden ansässigen Weinbaubetriebe eingeschränkt, sondern reduziert auch die zukünftige weintouristische Nutzung des Landschaftsraumes. So werden die Kellergasse, der Korkenzieher-Aussichtsturm und die Radwege an touristischer Anziehungskraft deutlich verlieren, wenn sich direkt vor den Augen der Besucher Windräder drehen. Eine Studie bei den Touristen aus dem Nachbarland Deutschland hat ergeben, dass diese keine Regionen mit Windparks als Tourismusort auswählen würden, dies vor allem deshalb, weil sie selbst schon genug von diesen hätten und nicht auch noch im Urlaub mit den „Riesen“ konfrontiert werden möchten.

Durch die Windkraftanlagen müssen die Wanderwege verlegt werden (sofern dann überhaupt noch jemand dort wandern will). Die bisher gemeinsam in den Tourismus getätigten Investitionen und Zusammenarbeiten sind dadurch hinfällig und wohl als Fehlinvestitionen zu werten. Gerade bei der bereits bestehenden Anzahl an Windparks, wobei es in Deutschland und auch Österreich weit größere gibt, wird wohl niemand ernsthaft glauben, dass langfristig Touristen wegen der Windräder kommen werden. Vielmehr wird wohl die Ahrenberger und Eichberger Kellergasse, die als die längste ganzjährig bewirtschaftete Kellergasse Niederösterreichs gilt, aber auch die Schubertradwegroute führt durch diese Kellergasse, an Attraktivität verlieren und nicht zum Verweilen einladen.

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.9.2015

Jedem Durchschnittsbürger ist bewusst, dass es jeglicher Objektivität entbehrt, wenn in der Projektbeschreibung ausgeführt wird, dass die **Erholungsnutzung** im Bereich des Reutbühels nicht durch die geplanten Windräder **beeinträchtigt** wird.

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling hat auch aus verkehrstechnischer Sicht erhebliche Einwendungen gegen die Umwidmung und das Projekt, so wird als geplante Zufahrt im Projekt die Kleine Barockstraße (L2200) Richtung Norden, zum Wimmergraben genannt, über welchen das Windparkgelände erschlossen werden soll.

Abgesehen davon, dass dies nicht stimmen kann, da schon aus baulichen Gründen eine **Zufahrt** durch den Wimmergraben ausgeschlossen erscheint, ist auch jeder andere Weg durch das Ortsgebiet von Sitzenberg-Reidling mit unzumutbarem Lärm, Schmutz und Behinderungen des Straßenverkehrs verbunden. Dies betrifft nicht nur die Anlieferung, sondern auch die danach ständig notwendigen Wartungen. Auch die interne Zuwegung ist mit negativen Folgen verbunden und wird daher die Stellungnahme abgegeben, dass auch aus verkehrstechnischer Hinsicht alles gegen die Umwidmung spricht.

Insgesamt spricht sich die Gemeinde Sitzenberg-Reidling daher auf Grund der soeben ausgeführten Gründe nochmals gegen die Umwidmung und das geplante Projekt aus und appelliert als betroffene Nachbargemeinde, an die Stadtgemeinde Traismauer, die Umwidmung nicht zu beschließen.

Alternativ wird darauf hingewiesen, dass es jedenfalls erforderlich wäre, vor der Abstimmung noch entsprechend fundierte und objektive Gutachten, vor allem auch in Bezug auf die Gesundheit und die Einwände der Initiative der „6 Ärzte für Traismauer“ einzuholen und erst danach über die Umwidmung abzustimmen. Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling bezweifelt, wie ebenfalls oben ausgeführt, dass eine ausreichend objektive Grundlage vorliegt, die geeignet ist, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer, die tatsächlichen Auswirkungen darzulegen und das Vorliegen der Voraussetzungen für die Umwidmung zu rechtfertigen.

Der VS stellt den Antrag, die vorliegende Stellungnahme zum Windkraftprojekt zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 2 Stimmenthaltungen (GR Marik und GR Fahrngruber)

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

GGR Dr. Gustav Dressler

Gegenstand:

Finanzangelegenheiten, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GGR Dr. Dressler informiert die Damen und Herren des Gemeinderates über die aktuellen finanziellen Entwicklungen und präsentiert speziell eine Analyse der Bauhof- und Straßenbauausgaben sowie die Entwicklung der Darlehen.

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kuratorium der Leopold Figl Stiftung, finanzielle Zuwendung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass das Kuratorium der Leopold Figl Stiftung, welches jungen bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung finanziell unterstützt, um die Zuteilung einer Spende angesucht hat.

Der VS stellt den Antrag, der Leopold Figl Stiftung eine Spende in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Haushaltsstelle:

1/469-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Familienförderung Babygutscheine, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass als Familienförderungsimpuls rückwirkend per 1.1.2015 ein Babygutschein eingeführt werden soll. Für jedes Neugeborene Kind sollen € 50,00 an Einkaufsgutscheinen überreicht werden.

Der VS stellt den Antrag, rückwirkend per 1.1.2015 für jedes neugeborene Kind (mit ordentlichem Wohnsitz der Eltern und des Kindes in Sitzenberg-Reidling) einen Babygutschein in der Höhe von € 50,00 in Form der Einkaufsgutscheine der Gemeinde, beschlossen werden soll.

Haushaltsstelle:

1/469-403

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Konto „Gemeindestraßenstrafen 2/640+868 (derzeit € 1.215,00 Mehreinnahmen).

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

GGR Günther Franz

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.9.2015

Gegenstand:

Verkehrsangelegenheiten Am Judenauer, Kirchengasse, Kreitweg, Verordnungen, Beschlüsse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1)

Betrifft:

Gemeindestraße „Am Judenauer“ von Beginn Kreuzung Kremserstraße bis Ende Kreuzung Schlossbergstraße; Geschwindigkeitsbeschränkung „30 km/h“, dauernde Verkehrsmaßnahme

Verordnung

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für die berechtigten Benutzer der Gemeindestraße „Am Judenauer“ von Beginn Kreuzung Kremserstraße bis Ende Kreuzung Schlossbergstraße nachstehende Verkehrsmaßnahme:

Das Befahren der Gemeindestraße ist auf die gesamte Länge (von der Kreuzung Kremserstraße bis zur Kreuzung Schlossbergstraße) mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.

Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ und § 52 lit. a Z 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ jeweils mit der Aufschrift „30“ kundzumachen. Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

2)

Betrifft:

KG Reidling, Kirchengasse, „Halte- und Parkverbot“, Erlassung einer Verordnung

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 nachstehende Verkehrsmaßnahme:

1. Das Halten und Parken in der Kirchengasse ist nördlich - von der Kreuzung Am Sandbühel bis zur Anrampung Kirchenauffahrt - verboten.

Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. A Z 13b (StVO 1960) („Halten und Parken verboten“) auf der nördlichen Seite kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

3)
Der VS informiert, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln für die Güterwege Kreitweg I und II sowie Thallern ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr und Fahrräder beantragt wurde. Der „Sattlerweg“ soll mit einbezogen werden.

Haushaltsstelle:
1/640-050

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Land NÖ Bedarfszuweisungen, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS informiert, dass auf Grund des Schreibens von LH Dr. Pröll der Gemeinde Sitzenberg-Reidling Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 20.000,00 für Feuerwehren, € 120.000,00 für Straßenbau und € 3.750,00 für Güterwegerhaltung genehmigt wurden.

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Fördervertrag B200744, Abwasserbeseitigungsanlage BA 7, Annahme

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Fördervertrag des Bundes mit der Zahl B200744 betreffend ABA BA 07 „Am Ahrenhof“ angenommen werden soll. Die Förderung beträgt € 8.400,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen überwiesen.

Der VS stellt den Antrag, den Fördervertrag des Bundes mit der Zahl B200744 betreffend ABA BA 07 „Am Ahrenhof“ anzunehmen. Die Förderung beträgt € 8.400,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen überwiesen

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Wirtschaftspark NÖ Zentral, Kaufvertrag Johann Steinböck, Ergänzungsbeschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Gemeinderat am 16.12.2014 die Einlösung der Optionsverträge im Gewerbegebiet durch Ankauf der Grundstücke Steinböck, Wallner und Ziegler-Kaufmann zum Quadratmeterpreis von € 14,00 beschlossen hat. Im Zuge der Erstellung der Kaufverträge wurde der damalige Quadratmeterpreis vom € 11,63 hochgerechnet und es ergab sich ein Wert von €14,04. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde verlangt, die Differenzbeträge ergänzend im Gemeinderat zu beschließen.

Der VS stellt den Antrag, die Parzelle 573/2, KG Reidling, zum Quadratmeterpreis von € 14,04 anzukaufen. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 143.785,19. In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wurde ein Kaufpreis von € 143.402,00 beschlossen, der Differenzbetrag von € 383,19 muss ergänzend beschlossen werden.

Haushaltsstelle:

5/782-001

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Wirtschaftspark NÖ Zentral, Kaufvertrag Friederike Wallner, Ergänzungsbeschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Gemeinderat am 16.12.2014 die Einlösung der Optionsverträge im Gewerbegebiet durch Ankauf der Grundstücke Steinböck, Wallner und Ziegler-Kaufmann zum Quadratmeterpreis von € 14,00 beschlossen hat. Im Zuge der Erstellung der Kaufverträge wurde der damalige Quadratmeterpreis vom € 11,63 hochgerechnet und es ergab sich ein Wert von €14,04. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde verlangt, die Differenzbeträge ergänzend im Gemeinderat zu beschließen.

Der VS stellt den Antrag, die Parzelle 574, KG Reidling, zum Quadratmeterpreis von € 14,04 anzukaufen. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 74.468,46. In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wurde ein Kaufpreis von € 74.270,00 beschlossen, der Differenzbetrag von € 198,46 muss ergänzend beschlossen werden.

Haushaltsstelle:

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.9.2015

5/782-001

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Wirtschaftspark NÖ Zentral, Kaufvertrag Ziegler-Kaufmann, Ergänzungsbeschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Gemeinderat am 16.12.2014 die Einlösung der Optionsverträge im Gewerbegebiet durch Ankauf der Grundstücke Steinböck, Wallner und Ziegler-Kaufmann zum Quadratmeterpreis von € 14,00 beschlossen hat. Im Zuge der Erstellung der Kaufverträge wurde der damalige Quadratmeterpreis vom € 11,63 hochgerechnet und es ergab sich ein Wert von €14,04. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde verlangt, die Differenzbeträge ergänzend im Gemeinderat zu beschließen.

Der VS stellt den Antrag, die Parzelle 575, KG Reidling, zum Quadratmeterpreis von € 14,04 anzukaufen. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 75.759,00. In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wurde ein Kaufpreis von € 75.558,00 beschlossen, der Differenzbetrag von € 201,00 muss ergänzend beschlossen werden.

Haushaltsstelle:

5/782-001

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Ableitungssystem Absetzbecken HWS Rückhaltemaßnahmen Thallern, Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Errichtung des Ableitungssystems Absetzbecken HWS Rückhaltemaßnahmen KG Thallern eine Ausschreibung an die Firmen Hydro-Ingenieure, 3504 Krems-Stein, Werner Consult Ziviltechniker GmbH., 1200 Wien und Schneider Consult Ziviltechniker GmbH. erfolgte. Angebote wurden von allen Firmen abgegeben. Nach Angebotseröffnung wurden folgende Angebotspreise festgestellt:

Schneider Consult	€ 23.027,51 (exkl. Umsatzsteuer)
Hydro-Ingenieure	€ 21.748,20 (exkl. Umsatzsteuer)
Werner Consult	€ 23.795,09 (exkl. Umsatzsteuer)

Der VS stellt den Antrag, den Auftrag an den Bestbieter, Hydro-Ingenieure, 3504 Krems-Stein, zum Angebotspreis von € 21.748,20 exkl. Umsatzsteuer, zu vergeben.

Haushaltsstelle:
5/85105-001

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vbgm. Dr. Rabl und verlässt den Saal.

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:
Vbgm. Dr. Rainer Rabl

Gegenstand:
Räumung Seeprojekt Sitzenberg, Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Vbgm. Dr. Rabl erklärt, dass für die Räumung der Parzellen 90/1 und 90/2 KG Sitzenberg gemäß Auftrag der Wasserrechtsbehörde eine Ausschreibung an die Firmen Franz Spring, 3105 Oberradlberg, Weber GmbH., 3454 Sitzenberg-Reidling, Zwettler Tiefbau, 3107 St. Pölten und Sedlmayer GesmbH., 3484 Grafenwörth erfolgte. Angebote wurden von allen Firmen abgegeben.

Nach Angebotseröffnung wurden folgende Angebotspreise festgestellt:

Fa. Sedlmayer	€ 440.994,24 (inkl. Umsatzsteuer)
Fa. Zwettler	€ 486.509,04 (inkl. Umsatzsteuer)
Fa. Weber	€ 371.889,60 (inkl. Umsatzsteuer)
Fa. Spring	€ 457.051,20 (inkl. Umsatzsteuer)

Vbgm. Dr. Rabl stellt den Antrag, den Auftrag an den Bestbieter, Fa. Weber, 3454 Sitzenberg-Reidling, zum Angebotspreis von € 371.889,60 inkl. Umsatzsteuer, zu vergeben.

Haushaltsstelle:
5/84010-005

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme (GR Bernhard Öllerer)

Vbgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Weber.

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 6540, DI Senftner, Grdstk. 102 u.a., KG Sitzenberg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 6540, DI Senftner vom 31.08.2015 folgende Grundabtretungen notwendig sind:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	186	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
2	1096	102	Republik Österreich	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
3	36	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	101/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
4	19	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	102	Republik Österreich
5	138	102	Republik Österreich	101/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Übernahme der Trennstücke 1 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 186 m²), 2 (aus Parzelle 102 im Ausmaß von 1096 m²) und 3 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 36 m²) ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Übernahme der Trennstücke 1 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 186 m²), 2 (aus Parzelle 102 im Ausmaß von 1096 m²) und 3 (aus Parzelle 101/2 im Ausmaß von 36 m²) gemäß Teilungsplan GZ 6540, DI Senftner vom 31.08.2015 ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Stimmenthaltung (GR Bernhard Öllerer)

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

KG Baumgarten, Vermessungsurkunde DI Senftner GZ 5995 Entwidmung vom öffentlichen Gut und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde sowie Umwidmung vom Privateigentum in das öffentliche Gut der Gemeinde

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 5995, DI Senftner vom 18.11.2014 folgende Grundabtretungen notwendig sind:

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.9.2015

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	9957	906	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	906/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling
2	692	906	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	906/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
3	46	919	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.	908	Eigentümer lt. Vertrag
4	47	903	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.	908	Eigentümer lt. Vertrag
5	754	918	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.	908	Eigentümer lt. Vertrag
6	7652	906	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	908	Eigentümer lt. Vertrag
7	1712	907	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	908	Eigentümer lt. Vertrag
8	26	918	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.	903	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.

Um die Übertragung der Trennstücke 3 (aus Parz. 919), 4 (aus Parz. 903) und 5 (aus Parz. 918) im Ausmaß von 46 m², 47 m² und 754 m² durchführen zu können müssen diese vom öffentlichen Gut entwidmet und in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden.

Weiters muss das Trennstück 2 (aus Parz. 906) im Ausmaß von 692 m² vom Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden.

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling der Trennstücke 3, 4 und 5 gemäß Teilungsplan GZ 5995, DI Senftner vom 18.11.2014, und Übernahme ins Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Übernahme des Trennstückes 2 gemäß Teilungsplan GZ 5995, DI Senftner vom 18.11.2014, ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Franziska/Romana/Thomas Linzbauer, Parzellen 658, 177/5 und 137, Entwidmung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut in das Privateigentum der Gemeinde und Übertragung der Fläche an Franziska/Romana/Thomas Linzbauer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Familie Franziska/Romana/Thomas Linzbauer um Übertragung des ehemaligen Wegs, welcher durch ihr Grundstück verläuft, angesucht hat.

Der VS stellt den Antrag, den betreffenden Teil der Parzelle 658 im Ausmaß von ca. 55-60 m² vom öffentlichen Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu entwidmen und in das

Privateigentum der Gemeinde zu übernehmen. Gleichzeitig soll diese Fläche der Familie Franziska/Romana/Thomas Linzbauer unentgeltlich übertragen werden. Ebenso werden die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten von der Gemeinde übernommen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 19

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber
GR Gerhard Hartweger

Gegenstand:

Energieliefervereinbarung Strom – Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass seitens der EVN ein Energieliefervertrag für den Zeitraum August 2015 bis Juli 2019 vorgelegt wurde. Für einen Jahresverbrauch von 385.887 kWh bietet die EVN einen Tarif von 4,6 Cent pro kWh abzüglich 5 % Rabatt. Die Tarife werden jährlich angepasst.

Der VS stellt den Antrag, den oben beschriebenen Energieliefervertrag zu den angegebenen Bedingungen zu beschließen.

Haushaltsstelle:

Verschiedene/600

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 20

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Firma Gemdat, digitale Amtssignatur, Lizenzen, Ankauf

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die elektronische Unterfertigung von Schriftstücken – ELAK-Bearbeitung – ist die Einrichtung einer digitalen Amtssignatur notwendig. Gemäß Angebot der Firma Gemdat vom 4.8.2015 kosten die Lizenzen dafür € 1.100,40 inkl. Umsatzsteuer.

Der VS stellt den Antrag, die Lizenzen sowie die Wartung gemäß dem Angebot der Firma Gemdat vom 4.8.2015 zum Preis von € 1.100,40 inkl. Umsatzsteuer zu beschließen.

Haushaltsstelle:
1/010-72810

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat